die bis zu 10 m betragenden Nivellements-Unterschiede und die hohe Lage der den Park umfassenden Straßen wirksam zu statten. Noch sei auf einige in Theil IV, Halbband 4 dieses »Handbuches« vorgeführte Beispiele von Volksbelustigungs-Gärten (Tivoli zu Kopenhagen, Palmengarten zu Frankfurt a. M., Stadtpark zu Mannheim etc.) verwiesen, so wie auf den *Innocentia*-Park und den Eppendorser Park zu Hamburg 129).

Den Vorzug der Einmuldung zwischen höher liegenden Strassen besitzt auch der Oersted-Park in Kopenhagen (Fig. 840), dessen Seegestaltung und Bepflanzung indess zu wünschen übrig lassen. Nichts schöner, als Parkanlagen, die sich aus dem Thale am Gehänge, an Berglehnen emporziehen, mit Blicken hinab und in die Ferne! Die Umgebungen von Rom, Neapel, Florenz, die Gartenstädtchen an der Riviera, das Parkgehänge an der Hosburg zu Ofen, die Wilhelms-Höhe bei Kassel sind hiersur bekannte Beispiele. Dem Kreuzberg zu Berlin ist eine ähnliche, gärtnerische Verschönerung durch den Entwurf Mächtig's 130) zugedacht, welcher die Umwandelung des ganzen Bergabhanges in einen öffentlichen Park mit großartiger Cascadentreppe (Fig. 842) in der Axe der Großbeerenstrasse und des National-Kriegerdenkmales beabsichtigt.

b) Park-Promenaden.

Ein Mittelding zwischen den besprochenen Parkgärten und den in Kap. I dieses Abschnittes behandelten, durch Baumreihen und Gartenflächen verschönerten Stadtstraßen bilden die parkähnlich bepflanzten Spazierwege von der Stadt in das Freie oder in der städtischen Umgebung: die Park-Promenaden. Mit den Parkgärten haben sie die mehr oder weniger ungezwungene Wegeführung und die freiere Bepflanzung, mit den Stadtstraßen die Längenentwickelung gemein. Während aber letztere ihre

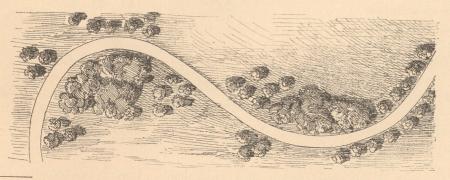
643. Begriff.



843.

Bepflanzung

Spazierweges ¹³¹).



¹²⁹⁾ Siehe: Hamburg und seine Bauten. Hamburg 1890. S. 286, 287.

131) Nach: ABEL, a. a. O.

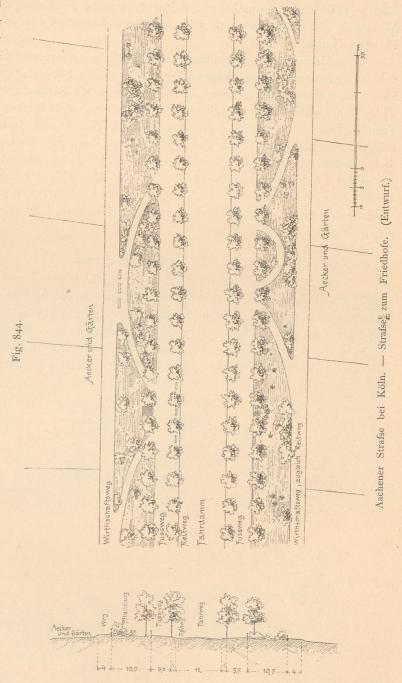
¹³⁰⁾ Siehe diesen Entwurf in: Deutsche Bauz. 1880, S 237.

Umrahmung in der städtischen Bebauung finden, soll die Park-Promenade möglichst den freien Blick in die Natur, über Thal und Stadt gewähren, wovon nur die Unschönheiten künst-

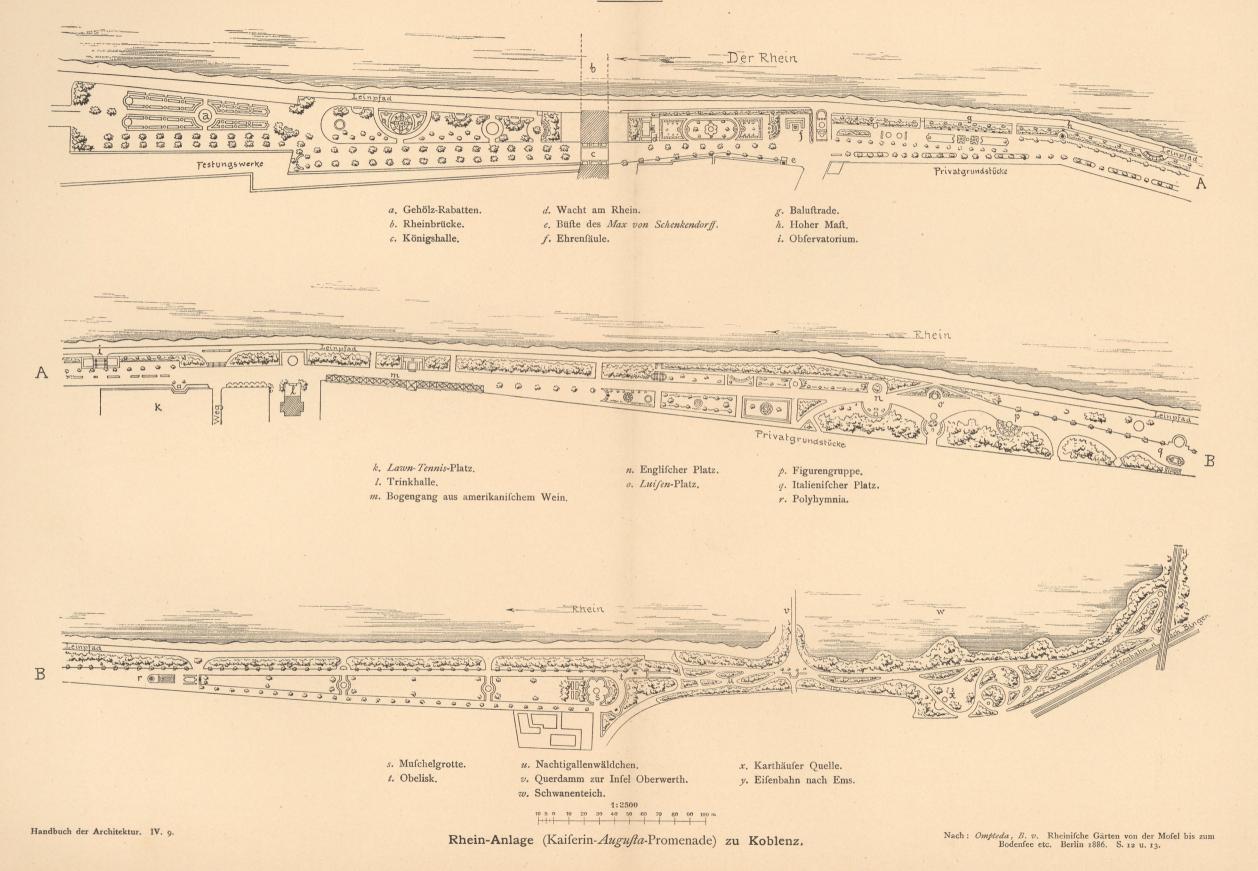
lich zu verdecken find — im Gegenfatze zu den Parkgärten und Parkwäldern, die ihre Landschaftsbilder gewöhnlich in sich felbst darbieten follen.

644. Ring-Promenaden.

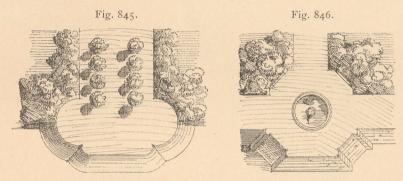
Nicht ausgeschlossen ist es übrigens, dass die eine Seite der Promenade von Landhäusern oder städtischen Villen eingefasst wird. Somit würden wir in erster Linie hierher zu zählen haben die Ring-Promenaden an der Stelle alter Festungswälle, die wir bereits in Art. 372 (S. 250) besprochen und durch Fig. 494 bis 496 (S. 249 bis 251), Theile von Bremen und Frankfurta. M. darstellend. erläutert haben. Möchten die Gemeindeverwaltungen in folchen Städten, deren Wälle und Festungsmauern noch ganz oder theilweise vorhanden find. nicht bloss den größeren Städten, wie Nürnberg und Stettin,



fondern auch in kleineren Orten, wie Hildesheim, Emden, Paderborn, Höxter, Geldern, Andernach, Worms u. f. w., auf die möglichste Erhaltung und gärtnerische Ausbildung der Ring-Promenade ihre ausmerksame Fürsorge verwenden!



Die Wegeführung der von der Stadt in das Freie führenden Promenaden ift die eines Parkweges oder einer Landstrasse; im ersteren Falle findet eine freie land- nach aussen. schaftliche, im letzteren eine mehr regelmäsige Bepflanzung statt. Fig. 843 u. 844 find zwei Beispiele. Solche Spazierwege, die entweder für Fussgänger allein oder auch für Wagen und Reiter dienen können, pflegen zu einem schönen Aussichtspunkte, zu einem Erholungs- oder Badeorte, zu einem Parke, einem Walde oder einem Friedhofe zu führen. Namentlich an manchen Hauptzugängen städtischer Friedhöfe wäre eine verschönernde, zweckentsprechende Thätigkeit der Gemeinde fehr am Platze. Zwei Endigungen von Promenadenwegen an Aussichtspunkten zeigen Fig. 845 u. 846.



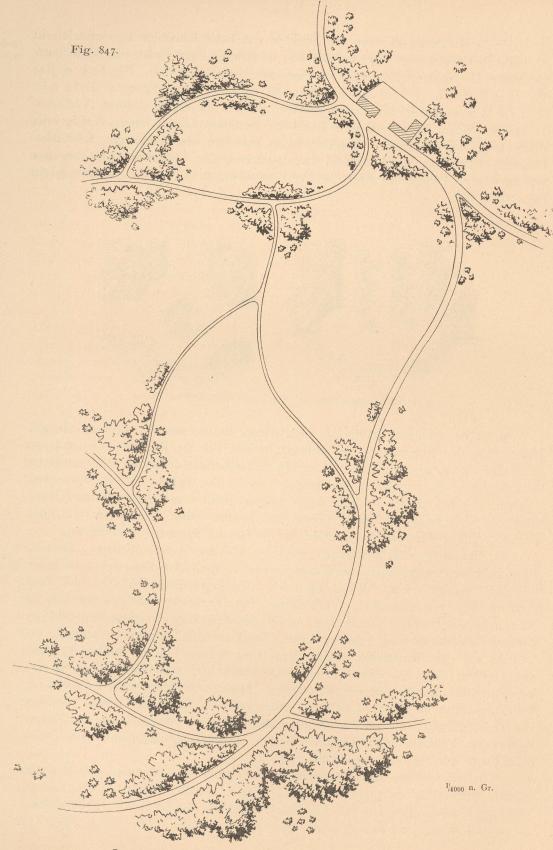
Terraffenförmige Endigung von Promenaden-Strafsen 131).

Einer der schönsten städtischen Spazierwege ist die von der Kaiserin Augusta geschaffene, sog. Rheinanlage bei Koblenz, welche sich am Rheinuser oberhalb der Stadt auf 3 km Länge erstreckt. Die neben stehende Tafel giebt mit den zugesetzten Erläuterungen ein ungefähres Bild davon. Es ist im Allgemeinen ein Fahr- und Gehweg zwischen Reihen hochstämmiger Bäume (meist Ulmen und Platanen), landseitig und wasserseitig mit gärtnerischem und künstlerischem Schmuck in fast überreicher Weise geziert und streckenweise zu größeren Pflanzungen verbreitert.

Bei Badeorten und Residenzen, mitunter auch bei anderen Städten, kommen Wegeverschönerungen durch Anpflanzungen und künstlerischen Schmuck auch in der in der weiteren weiteren Umgebung vor. Wenn man folche Park-Promenaden rings um die Stadt Umgebung. ausdehnt und mit einander in Verbindung fetzt, sie auch wohl gelegentlich mit Bächen und Zierteichen zusammenlegt, so wird gewissermaßen die ganze Gegend in ein einziges Parkgelände umgewandelt, dessen Charakter durch vereinzelte Gebäude und Gehöfte und die landwirthschaftliche Benutzung weiter Flächen beeinflusst, aber nicht zerstört wird. So kann eine eintönige Landschaft verschönert, eine an und für sich schöne Landschaft veredelt werden. Manche Beispiele giebt es hierfür in der Umgebung englischer Landsitze, aber auch im Umkreise unserer Badeorte und Residenzstädte. Zu ersteren gehören Baden-Baden, Harzburg und San Remo, zu letzteren Potsdam und Wörlitz bei Dessau. Die Behandlung eines solchen Parkgeländes ist aus Fig. 847 ersichtlich.

Als Beispiele von Park-Promenaden in der weiteren Umgebung großer Städte sei hier schliesslich noch auf die schöne Viale dei Colli, welche Florenz an der hügeligen Südseite umgiebt und herrliche Aussichten auf Stadt und Thal eröffnet, fo wie auf den Nuovo Paffeggio del Gianicolo hingewiesen. Die letztere liegt am

Spazierwege



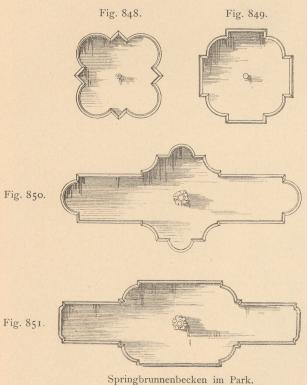
Landweg-Verschönerung in der Umgebung der Stadt.

Berghange des Faniculus, umfasst einen Theil des transtiberischen Rom und bietet, namentlich bei Sonnenuntergang, schöne und weite Ausblicke auf die ewige Stadt, auf Campagna und Gebirge.

c) Ausstattung.

Wie die Wohnungen und die Stadtstrassen der praktischen und künstlerischen Ausstattung bedürfen, um den Anforderungen der Zweckmässigkeit und der Schön-Ausstattung. heit zu entsprechen, so nicht minder die Parkanlagen. Bei letzteren ist die aufmerkfame Ausstattung um so mehr am Platze, je geringer die Ausdehnung der Anlage, je weniger in Folge dessen die wirkliche Nachbildung der freien Natur möglich ift, besonders also bei den eigentlichen Stadtgärten und bei den unter d und e

647.



des vorigen Kapitels besprochenen Schmuck- und Erholungsplätzen.

Die der Naturnachbildung hinzuzufügenden Ausstattungsstücke sind entweder gärtnerischer oder baukünstlerischer und figürlicher Art. Erstere werden ihre erschöpfende Darstellung in einem Lehrbuch der Gartenkunst, letztere in einem Werke über Garten-Architektur finden. An diefer Stelle handelt es fich nur um eine kurze Kennzeichnung derfelben.

Zur gärtnerischen Ausstattung gehören Blumenstücke aller Art Gartnernene Ausstattung. (vergl. Art. 625 u. 626, Fig. 797 bis 814, S. 471 bis 477 u. 842), Zierteiche und Wasserkünste, Grotten und Irrgänge, Lauben und Sitzplätze; ferner Blumenständer aus Eisen und Holz, aus todten Baumstümpfen und Felsstücken; vereinzelte Felsstücke und Findlinge, mit Farren, Moos und Schling-

Gärtnerische

pflanzen bewachsen; auch Schlinggewächse an Mauern und Bäumen.

Die Architektur kommt zur Geltung an Gartenmöbeln aller Art, an Treppen und Terraffen, an Laufbrunnen und Springbrunnen (Fig. 848 bis 851), an Waffer- und figürliche leitungs- und Beleuchtungsgegenständen (Fig. 852 u. 853), an Brücken, Cascaden, Ruhesitzen, Wandelhallen und Veranden, an Warnungs- und Anzeigetafeln (Fig. 854, 855 u. 856), an Schildern und Wegweisern (Fig. 857), an Einfriedigungen und Thoren, an Pavillons, Schutzdächern, Säulenhallen, Aussichtstempeln und sonstigen Belvederen, an Behaufungen für Schwäne, Enten und fonstige Vögel, an kleinen und großen Gebäuden für die Zwecke des Wohnens, der Erfrischung, der Unterhaltung 132).

Ausstattung.

¹³²⁾ Siehe auch Theil IV, Halbband 4 dieses "Handbuches" (Abth. IV, Abschn. 2, Kap. 2: Volksbelustigungs-Gärten und sonstige größere Anlagen für öffentliche Lustbarkeit).